

Antrag der Gruppe der FDP**In der Realität ankommen, Konsequenzen aus Schuldenbremse und Haushaltsnotlage ziehen, handeln und sparen**

Die Freie Hansestadt Bremen befindet sich in einer Haushaltsnotlage. Hierfür sind mehrere Ursachen maßgeblich. In den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts wurde der Personalbestand des bremischen öffentlichen Dienstes erheblich ausgeweitet und die Steuerverteilung zwischen den Ländern neu festgeschrieben. Steuern werden seitdem nach dem Wohnsitz und nicht mehr nach dem Ort, wo sie erwirtschaftet wurden, verteilt. Seitdem wurde – mit Ausnahme des Jahres 1994 – mehr Geld ausgegeben als eingenommen. Ausgaben und Einnahmen stehen nicht im Einklang.

Anfang der Neunzigerjahre wurden Bremen durch das Bundesverfassungsgericht Sanierungshilfen zugesprochen. Die sich hieraus ergebenden Chancen wurden von der sogenannten Großen Koalition nicht genutzt.

Nach Auslaufen der Sanierungshilfe und Beschluss über die sogenannte Schuldenbremse kann Bremen 300 Mio. € Zinshilfen erhalten, wenn es bis 2019 einen ausgeglichenen Haushalt in gleichmäßigen Sanierungsschritten erreicht.

2010 betrug das Haushaltsdefizit 1,3 Mrd. €, inklusive eines Nachtragshaushaltes, durch den der rot-grüne Senat die Ausgaben weiter ausgeweitet hat. Somit muss nun in jährlichen Schritten von mehr als 100 Mio. € das Defizit abgebaut werden. Dabei standen für die Haushaltsprobleme des Jahres noch nicht genutzte Kreditlinien der Vorjahre von mehr als 250 Mio. € zur Verfügung.

Die rot-grüne Koalition in Bremen hat sich für die kommenden Jahre vorgenommen, die Ausgaben weiter anwachsen zu lassen. Statt möglichst früh einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, strebt der Senat mit der ihn tragenden Koalition an, den grundgesetzlich vorgeschriebenen Verschuldungsstopp erst 2019 einzuhalten. Bis dahin wird der Schuldenberg weiter anwachsen und künftige Generationen belasten.

Damit die Bremerinnen und Bremer nicht dauerhaft unter der falschen Politik früherer Regierungen leiden müssen, ist es erforderlich, dass möglichst schnell die Ausgaben an die Einnahmen angepasst werden.

Im Rahmen des Länderfinanzausgleich muss Bremen sich für eine Veränderung der Regeln einsetzen: Haushaltsnotlageländer müssen Sparanreize erhalten und alle Länder müssen etwas davon haben, wenn sie ihre Einnahmen verbessern. Es ist notwendig, dass es eine Regelung für die Altschulden gibt und dass es zu einer Steuerverteilung zwischen den Ländern kommt, die die Wirtschaftskraft der Länder stärker berücksichtigt. Auch muss der Bund die Länder für ihre Aufgaben auskömmlich ausstatten.

Damit dies gelingt, ist es unumgänglich, dass Bremen und seine Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven alles in ihrem Einfluss stehende unternehmen, um das strukturelle Defizit zu verringern. Dies ist einerseits geboten, um die Verhandlungsposition für die künftigen Finanzbeziehungen unter den Ländern und gegenüber dem Bund zu verbessern. Immer wieder machen Geberländer deutlich, dass die Nehmerländer Ausgaben tätigen, die in Geberländern aus Sparnotwendigkeiten heraus nicht finanziert werden. Andererseits hat das Bundesverfassungsgericht im Urteil

zur Haushaltslage Berlins deutlich gemacht hat, dass deutliche Sparanstrengungen von einem Haushaltsnotlageland zu erwarten sind, bevor es selbst Hilfe erwarten kann.

Damit sich die Freie Hansestadt Bremen auf die Herausforderungen einstellen kann, wurde von den Oppositionsfraktionen der CDU und der FDP Ende 2009 in der Bürgerschaft (Landtag) beantragt, eine Enquetekommission einzusetzen, die Vorschläge zur Haushaltssanierung erarbeitet (vergleiche Beratung zu den Drucksachen 17/969 und 17/977). Auch die Einsetzung eines Parlamentsausschusses, der wie eine Haushaltsstrukturkommission konkrete Einsparvorschläge macht, wurde von der Regierungsmehrheit abgelehnt (siehe Debatte zu den Drucksachen 17/978 und 17/1143). Lediglich die Verständigung auf einen nichtständigen Ausschuss, der sich mit den Folgen der Föderalismusreform auf Bremens Haushalte befasst, war mit der SPD und Bündnis 90/Die Grünen möglich, siehe Beschluss zur Drucksache 17/1110. Dieser hat sich ausgiebig mit der finanziellen Lage des Landes und der Stadtgemeinde Bremen befasst sowie zur Kenntnis genommen, dass auch die Stadtgemeinde Bremerhaven die Vorgaben der sogenannten Schuldenbremse einhalten will. Allerdings hat er dabei Aufgaben erledigt, die sonst dem Haushalts- und Finanzausschuss der Bremischen Bürgerschaft obliegen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. dass die Regelungen der im Grundgesetz festgeschriebenen sogenannten Schuldenbremse in Bremen einzuhalten sind, und diese in der Landesverfassung festgeschrieben werden sollten, da nur so die Bürgerschaft (Landtag) als Haushaltsgesetzgeber gegenüber Bund und Ländern deutlich macht, dass Bremen gewillt ist, die Vorgaben einzuhalten;
2. dass zügig erreicht werden muss, dass Ausgaben und Einnahmen in Einklang kommen, und dies am besten dadurch erreicht wird, dass die Ausgaben auf dem Niveau des Haushaltes 2010 ohne Nachtragshaushalt von 4,1 Mrd. € begrenzt werden;
3. dass eine Strukturreform für die bremische Verwaltung unumgänglich ist;
4. dass der Senat zu verkleinern ist und spätestens in der kommenden Legislaturperiode eine Neuverteilung der Zuständigkeiten erfolgen sollte;
5. dass eine Aufgabenkritik durchgeführt werden muss, weil der Staat auf seine Kernaufgaben zu beschränken ist und Aufgaben entweder aufgegeben oder effektiver erledigt werden müssen;
6. dass kleine Behörden, wie beispielsweise die Landeszentrale für politische Bildung, in senatorische Behörden integriert werden sollten;
7. dass die vom Senat vorgesehenen Personaleinsparungen nicht ausreichen, um die Vorgaben der sogenannten Schuldenbremse einzuhalten, wenn Lohnerhöhungen stärker als angenommen ausfallen;
8. dass die Verwaltung effektiver werden muss, damit die Verwaltung der Verwaltung auf maximal 20 % begrenzt wird;
9. dass Bremen nur in der Tarifgemeinschaft der Länder verbleiben kann, wenn es gelingt gemeinsam mit anderen Haushaltsnotlageländern, Tarifverträge zu schließen, die die besondere Lage des Haushaltsnotlagelandes Bremen berücksichtigen;
10. dass regelmäßig die Sinnhaftigkeit von Unternehmensbeteiligungen überprüft werden muss, damit strategische Entwicklungsmöglichkeiten für die Unternehmen genutzt werden können, die Zinsbelastung gesenkt werden kann, Unternehmenszuschüsse reduziert werden können oder künftige Haushaltsbelastungen abgewandt werden können;
11. das bremische Recht systematisch daraufhin überprüft werden muss, wie aufgaben- und kostenintensiv seine Umsetzung und Kontrolle ist, damit alternative Regelungen getroffen werden können, die weniger Mittel erfordern;
12. dass Bremen seine Möglichkeiten im Bundesrat nutzt, um – möglicherweise gemeinsam mit anderen (Haushaltsnotlage-)Ländern – geringere Belastungen für die Haushalte der Länder und Gemeinden durchzusetzen;

13. dass eine bindende Regelung für das Konnexitäts-Prinzip in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen festgeschrieben werden muss, die eine Verlagerung von Kosten vom Bund auf die Länder nur mit entsprechendem finanziellen Ausgleich für die Länder möglich macht;
14. dass die Arbeit des Ausschusses am besten durch eine Enquetekommission und eine Haushaltsstrukturkommission fortgesetzt werden sollte.

Dr. Magnus Buhler,
Dr. Oliver Möllenstädt und Gruppe der FDP